

Sparda-Bank-Cup 2010

sponsored by

Sparda-Bank



Sparda-Bank-Cup 2010 03. / 04. Juli 2010

Yardstickregatta für reviergeeignete Klassen
(Wertungsgruppen: Opti, Ausgleicher -Jolle und -Kiel)

**Sparda-Bank-Cup – Jeder kann mitmachen !
Die Jedermann-Regatta auf dem Halterner Stausee**

Wieder wird am Wochenende 03. / 04. Juli 2010 regattainteressierten Seglern das Segeln unter Wettfahrtbedingungen näher gebracht.

Durch die Yardstickwertung kann jeder gegen jeden segeln: Yardstick (aus dem engl. abgeleitet von Elle) ist ein Berechnungssystem für Segelregatten, das es erlaubt, Jollen oder Yachten unterschiedlicher Bauform in einer Regatta gegen einander antreten zu lassen. Jeder Bootsklasse wird dabei eine Yardstickzahl zugeordnet, die die Leistungsfähigkeit

des Bootes widerspiegelt. Bei einer Regatta wird dann für alle Teilnehmer die gesegelte Zeit gemessen und mit der Yardstickzahl nach folgender Formel umgerechnet:

Berechnete Yardstickzeit = (Gesegelte Zeit x 100) : Yardstickzahl

Beispiel: Ein Korsar hat die Yardstickzahl 103, eine VB-Jolle (Volksboot) hat die Yardstickzahl 122. Benötigt die VB-Jolle 60 Minuten bis ins Ziel, so muss der Korsar nach 50 Minuten im Ziel sein, um vor dem Volksboot platziert zu werden.

Je kleiner also die Yardstickzahl einer Bootsklasse ist, desto schneller sind die Boote dieser Klasse.

Der Sparda-Bank-Cup stellt durch hohe und beständig weiter steigende Meldezahlen in den letzten Jahren seine Konkurrenzfähigkeit und besondere Attraktivität unter Beweis.

Grundlage hierfür sind die besondere seglerische Aufgabenstellung und das immer attraktive, abwechslungsreiche Rahmenprogramm nach dem Segeln.

So denn, wir sehen uns ... !

MELDUNG Sparda-Bank-Cup 03. / 04. Juli 2010

Yardstickregatta für reviergeeignete Klassen



Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die nachfolgenden Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss vom verantwortlichen Bootsführer persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Bootstyp		Segelnummer	
Yardstickwert (Falls bekannt)	Spinakernutzung	Verein	
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Verantwortlicher Bootsführer		Steuermann / -frau	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Anschrift: Straße / Nr.		1. Vorschoter /in	
Anschrift: PLZ / Ort		Vorname	Name
Telefon		2. Vorschoter /in	
eMail		Vorname	Name

Sparda-Bank



VERANSTALTER Seglergemeinschaft Haltern am See
www.sg-haltern.de

ORGANISATION Segelclub Prinzensteg e.V.,
Haltern am See

MELDEANSCHRIFT Rolf Derer
Hambusch 58
45721 Haltern am See
eMail: sportwart@segelclub-
prinzensteg.de

MELDESCHLUSS 90 Minuten vor dem ersten Start
(im Regattabüro)

MELDEGELD

Einmann-Boot	16 Euro/Boot
Zweimann-Boot	28 Euro/Boot
Dreimann-Boot	40 Euro/Boot
Viermann-Boot	52 Euro/Boot
Optimisten / OpenBic	5 Euro/Boot

Zahlungen Per Überweisung auf das Konto des
Segelclub Prinzensteg e.V.
Volksbank Haltern e.G.
KtoNr.: 170 170 600, BLZ 426 613 30
Verwendungszweck: Bootstyp-
JEKAMI 2010 - Name
oder bis Meldeschluß im Regattabüro

WWW.JEKAMI-REGATTA.DE

ONLINE-ANMELDUNGEN sind möglich unter:
www.scw-haltern.de/regatten/
anmeldungzu/index.html

REGATTABÜRO Clubraum des Segelclub
Prinzensteg e.V., Strandalle 6,
(Stadtmühlenbucht)
45721 Haltern am See
(Neben Gaststätte „Zur Kajüte“)

STARTZEITEN Startsignal zur 1. Wettfahrt am
Samstag um ca. 13.30 Uhr
Aushang beachten!
Für die weiteren Wettfahrten
gemäß besonderer Bekanntgabe
am Startschiff und am „Schwarzen
Brett“.
Insgesamt sind für das Wochen-
ende drei Wettfahrten geplant.

REGATTABAHN Die Bahn für alle Bootsklassen befindet
sich auf dem ganzen Halterner See.
Vorgesehen ist ein Rundkurs um die
Insel.

**Siegerehrung
und
Preisverteilung** Voraussichtlich Sonntag gegen 15.00
Uhr im Clubraum des Segelclub
Prinzensteg e.V. (Regattabüro)

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter / Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser AG.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Der / die unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Sportbootführerscheines ist. Weiter bestätigt er / sie, dass für das Boot ein Haftpflichtversicherungsvertrag besteht.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes! (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort / Datum

Unterschrift des / der verantwortlichen Bootsführer /-in

Ort / Datum

Unterschrift des / der Steuermann / -frau

Ort / Datum

Unterschrift 1. Vorschoter

Ort / Datum

Unterschrift 2. Vorschoter

SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE

SC Haltern am See e.V. - SC Westfalen e.V. - SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. - SC Mühlbachtal Haltern e.V. - SC Marl e.V.